



Ausbildungszentrum des Landkreises Schweinfurt

Ausbildungskonzept Feuerwehr des Landkreises Schweinfurt

Inhaltsverzeichnis:

1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Vorwort Kreisbrandrat	2
3.	Lehrkräfte – Ausbildungsstätte	3
4.	Grundsätze zur Ausbildung	5
5.	Ausbildungsangebot	6
6.	Feuerwehrgrundausbildung	6
7.	Atemschutz	11
	- ATG / CSA – Träger Komplett-Lehrgang	20
	- Atemschutzgeräteträger	22
	- Träger von Chemikalienschutzanzug	24
	- Verrechnung Atemschutzwerkstatt	26
	- jährliche Belastungsübung	27
	- Brandsimulationsanlage (Gasbefeuerter Container)	39
8.	Maschinen-Ausbildung	49
9.	Sprechfunkausbildung	53
10.	Feuerwehr-Führerschein	57
	- Ausbilder zum Feuerwehrführerschein	60
	- Feuerwehrführerschein bis 7,5to	62
11.	Anmeldeformular	64
12.	Notizen	65

Ausbildung der Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt



Statistische Erhebungen haben ihn in der Liste der Menschen, denen man vertraut, auf Platz 1 errechnet: **den Feuerwehrmann.**

Das ehrt und macht auch ein kleines bisschen stolz. Nach Abklingen der Euphorie stellt man sich aber dann doch die Frage, woher dieser 1. Platz kommen mag.

Wem vertraut man? Doch wohl dem, von dem man nicht nur annimmt, sondern vielmehr überzeugt ist, dass er in dem Bereich, für den er zuständig ist, absolute Kompetenz besitzt.

Dies kann man von den Feuerwehrleuten in allen Positionen auch behaupten und erwarten.

Einsätze mit Feuer, mit Chemie, mit Gefahren der Umwelt oder auch und vor allem auf technischem Gebiet erfordern für ihre erfolgreiche Bewältigung umfangreiches Wissen aus den Bereichen der Physik, wie z.B. aus der Mechanik oder der Hydraulik, oder der Chemie etc. etc.

Da es zudem vor allem darum geht, Schaden von Mensch und Tier ab oder in Grenzen zu halten, ist auch noch jede Menge Knowhow und Gespür aus den Fächern Biologie, Psychologie und Medizinische Grundlagen mitzubringen.

Dass die zu Hilfe genommenen Geräte außerdem auch noch beherrscht werden müssen, ist hierbei sowieso selbstverständlich.

Um diese angesprochenen Bereich abdecken zu können, ist der Feuerwehrmann bzw. die Feuerwehrfrau ständig am Lernen, ständig in Ausbildung. Die drei Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns in Würzburg, Regensburg und Geretsried übernehmen hierbei die Aufgabe der Vermittlung von Spezialwissen. Das Grundsätzliche wird auf Standort- und vor allem auf Landkreisebene durch die Kreisbrandinspektionen vermittelt.

Der Landkreis Schweinfurt und seine Kreisbrandinspektion können hierbei auf das den Erfordernissen angepasste und gut ausgestattete Feuerwehr-Ausbildungszentrum mit Atemschutzwerkstatt des Landkreises in Niederwerrn zurückgreifen, um die notwendigen Lehrgänge, die der folgende Katalog im Detail auflistet, durchzuführen. Gerade wenn die Zahl der Feuerwehrdienstleistenden durch die demographische Entwicklung rückläufig sein wird, so muss ihre Ausbildung und die damit verbundene Kompetenz verstärkt ins Blickfeld aller politischen Gremien gerückt sein, damit für die Sicherheit und das Wohl der Menschen stets mit höchster Qualität gesorgt ist.

Für die Kreisbrandinspektion

Holger Strunk Kreisbrandrat

Lehrkraft für Feuerwehrausbildung im Landkreis Schweinfurt

Ausbildungsvoraussetzung:

Der Feuerwehr-Ausbilder benötigt die „Ausbildung zum Ausbilder“, dazu den jeweiligen dazugehörigen Fachteil.

Ausbildungsziel:

Der Kreisausbilder-Feuerwehr soll die theoretische und praktische Ausbildung in den jeweiligen verschiedenen Fachbereichen bzw. für die unterschiedlichen Funktionen durchführen und Feuerwehrdienstleistende auf das Einsatzgeschehen vorbereiten.

Ausbildungsumfang:

Entsprechend der jeweiligen Fachrichtung ergibt sich ein festgelegter Ausbildungsumfang, der sich aus der Eingangsqualifikation, der fachlichen und methodisch/didaktischen Ausbildung zusammensetzt.

Lehrgangseinteilung:

Als Lehrgangsleiter fungiert jeweils ein Kreisbrandinspektor. Ihm sind in der Ausbildung die Kreisbrandmeister und sogenannte Hilfsausbilder in der jeweiligen Fachgruppe unterstellt. Zeichnungsberechtigt für die Bestätigung der abgelegten Ausbildung im Dienstbuch und für das Zeugnis ist der Kreisbrandrat oder der Kreisbrandinspektor für die zuständige Ausbildung.

Ausbildungsstätte:

Feuerwehrausbildungs- und Atemschutzzentrum des Landkreises Schweinfurt
Oberwerner Str. 22,
97464 Niederwerrn

Das Ausbildungszentrum des Landkreises Schweinfurt ist eine anerkannte Ausbildungsstätte. Dem Ausbildungszentrum des Landkreises Schweinfurt ist die kreiseigene Atemschutzwerkstatt angegliedert.

Lehrgangsangebot:

1. Feuerwehrgrundausbildung
 - Modulare Truppausbildung Basismodul
 - Modulare Truppausbildung Übungsdienst
 - Modulare Truppausbildung Ergänzungsmodul
2. Maschinisten-Ausbildung
3. Sprechfunkausbildung
4. Feuerwehrführerschein
 - Ausbilder Feuerwehrführerschein
 - Prüfung Feuerwehrführerschein bis 7,5to
5. Atemschutz
 - Atemschutzgeräteträger
 - Träger von Chemikalienschutzanzug
 - Zusatzausbildung Wärmebildkamera
 - jährliche Belastungsübung
 - Brandsimulationsanlage
6. Sonderausbildung u. Fortbildungsmaßnahmen



Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2

FwDV 2 für Bayern

Stand 15.12.2003

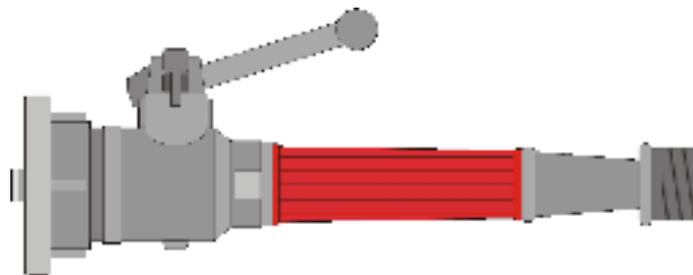
Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift regelt die Aus- und Fortbildung sowie die jeweils erforderlichen ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren.

Weitergehende Ausbildungs- und Lehrgangsvoraussetzungen, laufbahnrechtliche Regelungen und ähnliches sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift. Die Vorschrift ist in gleicher Weise für Angehörige von Pflichtfeuerwehren und von Werkfeuerwehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren vergleichbare Ausbildung gefordert ist.

Die Vorschrift gilt auch für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, sofern in landesrechtlichen Regelungen darüber keine Vorgaben enthalten sind.

Die in der vorliegenden Dienstvorschrift beschriebene Ausbildung stellt die Mindestforderung dar. Eine Ergänzung ist unter länderspezifischen Gesichtspunkten möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben und die Lehrgangsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden.

Modulare Truppausbildung



Grundausbildung:

Mit der modularen Truppausbildung (MTA) hat Bayern Neuland betreten und ein zukunftsweisendes Modell für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren entwickelt. Ziel der MTA ist eine Truppausbildung, die mit der Qualifikation Truppführer abschließt und modular aufgebaut ist, so dass sie jeder Feuerwehr, unabhängig von deren Ausstattung gerecht wird.

Die Ausbildung soll dabei einsatzbezogen und praxisnah durchgeführt werden.

Ziel der Ausbildung ist das Erwerben von Kompetenzen, nicht das „Absitzen“ von Stunden.

Basismodul

Das Basismodul beinhaltet alle Grundtätigkeiten und Kompetenzen, die jeder Feuerwehrangehörige beherrschen und erwerben muss (siehe auch FwDV 1: Grundtätigkeiten der Feuerwehr). Die Inhalte des Moduls richten sich strikt nach den Aufgaben innerhalb eines Trupps und orientieren sich deutlich stärker an den praktischen Aufgaben des Trupps statt wie bisher auf theoretischem Wissen. Der Abschluss des Basismoduls und die bestandene Zwischenprüfung berechtigen zur Teilnahme an Einsätzen (die Altersvorgaben des BayFwG sind weiterhin zu beachten) und zur Teilnahme an der Leistungsprüfung Stufe 1 und Stufe 2.

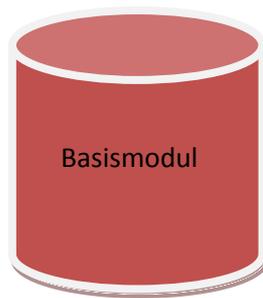
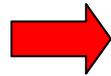
Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung nach dem Ausbildungs- und Übungsmodul. Mit Bestehen der Prüfung erlangt die Anwärterin/der Anwärter die Truppführerqualifikation nach FwDV 2. Ob dann auch die Funktion Truppführer übernommen werden kann, entscheidet der Kommandant. Für weiterführende Lehrgänge an den staatlichen Feuerweherschulen wie z. B. der Gruppenführerlehrgang wird künftig die abgeschlossene Modulare Truppausbildung Voraussetzung sein oder die bisherige Truppführerqualifikation. Die Prüfung wird durch die Kreisbrandinspektion vorgenommen, der Teilnehmer erhält darüber ein Zeugnis.

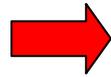
Ergänzungsmodule

Feuerwehren mit einer erweiterten Ausstattung können das Basismodul nach eigenen Vorstellungen durch Ergänzungsmodule erweitern. Beim Thema tragbare Leitern beispielsweise behandelt das Basismodul 4-teilige Steckleiter. Feuerwehren, die eine Multifunktionsleiter oder eine 3-teilige Schiebleiter haben, erweitern das Ausbildungsthema um ihre Gerätschaften. Das bedeutet allgemein – wie bisher auch –, dass eine umfangreichere Ausstattung auch eine umfangreichere Ausbildung notwendig macht.

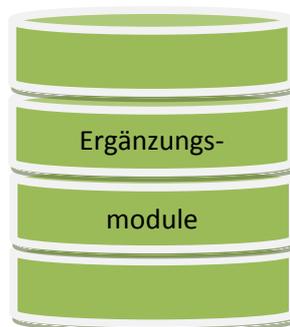
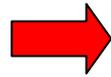
Vermittelt alle grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Truppführer aller Feuerwehren



Festigung und Anwendung des erworbenen Wissens



Anzahl und Ausbildungsbedarf ist von den am Standort vorhandenen Geräten abhängig



Truppführer



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ Truppführer “

- Voraussetzungen:**
1. Eignung für den Feuerwehrdienst
 2. Jugendleistungsprüfung, Leistungsprüfung Löschgruppe, oder und THL
 3. Erscheinen in Uniform (Dienstbekleidung)
 4. Erste Hilfe Kurs mit 16 UE mit 2 Jahren Gültigkeit (entspricht §8b STVZO)
 5. Mind. 16 Jahre männlich und weiblich
- Ausbildungsziel:** Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen, im Einsatz die Funktion eines Truppmannes in Einheiten ausüben zu können.
- Lehrgangsdauer:** Anzahl und Ausbildungsbedarf ist von den am Standort vorhandenen Geräten abhängig
Das Basismodul beinhaltet 40 Stunden plus Ausbildungs- und Übungsdienst.
- Unterlagen:** Sämtliche Folien wie beim Vortragen verwendet, Merkblätter, Fachbücher usw. werden ausgegeben.
- Kleidung:** Uniform
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** Über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch erhält jeder Teilnehmer ein Zeugnis.
- Anmeldung:** Über zuständigen Kreisbrandmeister an KBI Achatz
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** Lehrgangspläne und Termine in Absprache mit KBI Achatz.

Kostenpauschale

Ausbildungsmaterial u. Übungsmaterial	7,50 €
Gesamt	7,50 €

Bemerkungen: Die Ausbildung wurde von der Truppmann/-führer auf die Modulare Ausbildung umgestellt. Bisherige Lehrgangskosten lagen bei 55 Euro.

In der Regel wird diese Ausbildung bei den Feuerwehren durchgeführt. Die Kreisbrandinspektion unterstützt die Ausbildung.

Die Prüfung wird ausschließlich durch die Kreisbrandinspektion vorgenommen.

Atenschutz Ausbildung
AGT / CSA - Träger
Atenschutzgeräteträger
CSA - Träger



Grundsätze zur Atemschutzausbildung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für den Atemschutz bei den Feuerwehren stellt die **Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) „Atemschutz“** dar.

Sie wurde von den Ländern in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet und zur Anwendung in den Bereichen der Atemschutzausbildung, Atemschutzfortbildung und des Atemschutzeinsatzes empfohlen. Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 11. Februar 2003 (AllMBI S. 60) wurden die Feuerwehren Bayerns gebeten, bei der Aus- und Fortbildung und im Einsatz nach der FwDV 7 zu verfahren. Der Text der FwDV 7 wird den Feuerwehren über die Staatliche Feuerweherschule Würzburg zur Verfügung gestellt. Die FwDV 7 stellt den Stand der Technik dar, der den derzeit aktuellen Erkenntnissen im Bereich des Atemschutzes entspricht. Durch deren Anwendung sollen ein einheitlicher Sicherheitsstandard und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen und unfallsicheren Einsatz der Atemschutzgeräte geschaffen und das problemlose Zusammenwirken von Feuerwehreinsatzkräften auch über Ländergrenzen hinaus sichergestellt werden.

Da die Feuerwehr-Dienstvorschriften als Kompromiss zwischen den Ländern nur Mindestanforderungen stellen, werden weitere länderspezifische und fachlich-technische Details in zusätzlichen Ausbildungsunterlagen beschrieben. Eine solche wichtige Unterlage zur Umsetzung der Vorgaben der FwDV 7 für den Bereich der Ausbildung stellt der vorliegende **Ausbilderleitfaden für die Feuerwehren Bayerns „Atemschutzgeräteträger“** dar, der im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern herausgegeben wurde.

Er wurde auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschriften 7 „Atemschutz“ und 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ erarbeitet und aktualisiert. Sowohl in den Feuerwehr-Dienstvorschriften als auch im Ausbilderleitfaden „Atemschutzgeräteträger“ finden andere geltende Regeln, wie z. B. die Unfallverhütungsvorschriften, Gebrauchsanweisungen der Hersteller und Normen – soweit zutreffend – Berücksichtigung. Wenn man sich also an die Vorgaben dieser Unterlagen hält, ist man „auf der sicheren Seite“. Abweichungen hiervon muss man begründen können und ggf. selbst verantworten.

Auch der Ausbilderleitfaden für die Feuerwehren Bayerns „Atemschutzgeräteträger“ kann nicht alle Details regeln. Zur Vorbereitung auf den Unterricht und als Lernhilfen für die Teilnehmer wird deshalb bei dem jeweiligen Thema auf Lehrunterlagen, wie z. B. Merkblätter und Sonderdrucke der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg, verwiesen.

2. Ausbildungsbedarf

Ziel muss es sein, eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern zur Verfügung zu haben, mindestens aber die dreifache Besetzung für jedes Gerät. Besonders die neu beginnenden Feuerwehrdienstleistenden, deren Feuerwehr über Pressluftatmer verfügt, sollten nach Abschluss oder in Verbindung (sofern 18 Jahre vollendet) mit der Feuerwehr-Grundausbildung als Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

Bis vor einigen Jahren erfolgte die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger vorwiegend an den Staatlichen Feuerweherschulen und teilweise auch bei den Berufsfeuerwehren. Da die Kapazität der Feuerweherschulen begrenzt ist und ein großer Bedarf in der Ausbildung von Führungsdienstgraden und besonderen Funktionen besteht, wurde die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger zunehmend auf Kreisebene verlagert. Dies hat zugleich den Vorteil, dass für die Teilnehmer der mit einem Lehrgangsbesuch an einer Feuerweherschule verbundene Aufwand entfällt und Kosten für die Gemeinden eingespart werden können.

Mit der bayernweit flächendeckenden Verteilung des Gerätewagens-Gefahrgut (GW-G) ist auch der Bedarf an ausgebildeten Trägern von Chemikalienschutzanzügen gestiegen. Chemikalienschutzanzüge werden auch in Industriebereichen (Betriebe mit besonderem chemischen Gefahrenpotential) vorgehalten und eingesetzt. An die Träger von Chemikalienschutzanzügen werden noch größere Anforderungen als an Atemschutzgeräteträger gestellt. Darüber hinaus besteht bei den Feuerwehren immer mehr Bedarf an Ausbildung der Atemschutzgeräteträger in ganz neuen Bereichen, die bis vor kurzem noch gar nicht oder nur als Randerscheinung vorhanden waren. Damit ist zum Beispiel die Ausbildung in der Anwendung der Wärmebildkamera und der Überdruckbelüftung gemeint.

3. Durchführung der Ausbildung

3.1 Anerkannte Atemschutz-Ausbildungsstätten

Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger, für Träger von CSA erfordern für eine fundierte Ausbildung bestimmte Voraussetzungen. Sie dürfen deshalb nur an anerkannten Atemschutz-Ausbildungsstätten durchgeführt werden, die über

- eine Atemschutzübungsanlage
- eine Atemschutzwerkstatt (ggf. mit CSA-Pflegebereich)
- einen geeigneten Unterrichtsraum
- das geeignete Lehrmaterial
- mindestens zwei Ausbilder für Atemschutzgeräteträger verfügen.

Da die Errichtung einer Atemschutz-Ausbildungsstätte mit großem Aufwand und Kosten verbunden ist, muss sie – ebenso wie eine Atemschutzwerkstatt – für ein größeres Gebiet, in der Regel für einen Landkreis, zur Verfügung stehen. Träger kann sowohl eine größere Gemeinde, als auch der Landkreis sein.

Inzwischen wurden in Bayern fast flächendeckend Atemschutz-Übungsanlagen eingerichtet, die die ideale Voraussetzung für die Atemschutzausbildung bilden. Über die Anerkennung einer Atemschutz-Ausbildungsstätte entscheidet der Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei der zuständigen Regierung.

Verantwortlicher Träger für die Durchführung von Lehrgängen für Atemschutzgeräteträger und die Zusatzausbildungen darf nur eine anerkannte Atemschutz-Ausbildungsstätte sein.

Der Leiter der Ausbildungsstätte und dessen Stellvertreter müssen dem Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei der zuständigen Regierung benannt sein. Voraussetzung!

Leiter: KBI Höhn Peter, Stellvertreter: KBM Böhm Mirco

3.2 Ausbilder

Durch die starke Verlagerung der Ausbildung auf die Standortebene wurde der Schwerpunkt der Ausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen im Bereich Atemschutz verschoben. Anstelle der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden vermehrt Lehrgänge für Atemschutzgerätewarte und Ausbilder für Atemschutzgeräteträger angeboten. Die Lehrgänge für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger sind auf dem entsprechenden Musterausbildungsplan der FwDV 2 aufgebaut. Teilnahmevoraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer, als Atemschutzgerätewart (diese setzt die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger voraus) oder ein entsprechender Vorbereitungslehrgang für Ausbilder. Diese Lehrgänge gehen weniger auf technische und einsatztaktische Themen ein, sondern stellen Ausbildungsfragen und Hilfen für die Ausbildung in den Vordergrund. Dabei erhalten die Teilnehmer insbesondere auch Gelegenheit, Ausbildungsproben selbst vorzubereiten und durchzuführen.

Für jede Atemschutz-Ausbildungsstätte sollen mehrere Ausbilder zur Verfügung stehen, die sich bei der Durchführung der Lehrgänge abwechseln und ergänzen. Zudem können sie durch Hilfsausbilder unterstützt werden, z. B. durch ausgebildete Atemschutzgerätewarte und erfahrene Atemschutzgeräteträger.

Auf diese Weise können die Belastungen der Ausbildung auf mehrere Schultern verteilt werden und der tatsächliche Aufwand im vernünftigen Rahmen gehalten werden.

3.3 Teilnahmevoraussetzungen

Bei der Einladung zum Lehrgang ist darauf zu achten, dass folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind:

- Ausbildung (Feuerwehr-Grundausbildung), soweit nicht Bestandteil derselben
- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Alter mindestens 18 Jahre

Für die Teilnahme an den Zusatzausbildungen „Träger von Chemikalienschutzanzügen“ muss die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger abgeschlossen sein.

3.4 Organisatorisches

Der Leiter der Ausbildungsstätte erstellt unter Mitwirkung der Ausbilder einen Stundenplan. Hierbei berücksichtigt er die örtlichen Verhältnisse. Die Reihenfolge der Themen wurde im Leitfadens didaktisch aufeinander abgestimmt. Sollte aus organisatorischen Gründen die Reihenfolge anders festgelegt werden müssen, ist darauf zu achten, dass sie im Stundenplan in einer sinnvollen Folge erscheinen. Die Zusatzausbildungen für Träger von Chemikalienschutzanzügen sind aufbauend auf der Atemschutzgeräteträger-Ausbildung durchzuführen. Die Zusatzausbildung für die Wärmebildkamera kann auch in die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger integriert werden.

Für die während und nach der Ausbildung notwendigen Arbeiten an den Atemschutzgeräten muss eine Atemschutzwerkstatt, ggf. mit einem CSA-Pflegebereich (für die Zusatzausbildung für Träger von Chemikalienschutzanzügen) zur Verfügung stehen.

Die Stärke eines Lehrganges für Atemschutzgeräteträger soll nicht größer als 18 Teilnehmer sein. Bei der Ausbildung in Gruppen soll die Gruppe nicht mehr als acht Teilnehmer umfassen. Jeder Teilnehmer muss die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, insbesondere vor Beginn des Lehrganges eine ärztliche Bescheinigung nach dem Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Träger von Atemschutzgeräten für Arbeit und Rettung“ (G 26.3) vorlegen, aus der hervorgeht, dass er atemschutztauglich ist. Brillenträger müssen vor Lehrgangsbeginn eine geeignete Sehhilfe erhalten, z. B. Maskenbrille.

3.5 Zeugnisse

Anerkannte Atemschutz-Ausbildungsstätten bestätigen die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Atemschutzgeräteträger oder an der Zusatzausbildung „Träger von Chemikalienschutzanzügen“ in je einem Zeugnis.

4. Laufende Fortbildung

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“ schreibt für jeden Atemschutzgeräteträger jährlich mindestens eine Atemschutzübung in einer Atemschutz-Übungsanlage und eine Übung unter einsatzmäßigen Bedingungen vor. Auch Träger von Chemikalienschutzanzügen müssen jährlich mindestens eine Übung unter Einsatzbedingungen mit dem Chemikalienschutzanzug durchführen, sofern kein Einsatz unter Chemikalienschutzanzug erfolgt ist.

Jedem Atemschutzgeräteträger muss klar sein, dass dies nur das absolute Minimum sein kann, um auch in schwierigen Situationen, z. B. bei einer Menschenrettung, wirkungsvoll, fachgerecht, schnell und doch sicher helfen zu können.

Deshalb sollten zusätzliche Einsatzübungen unter Atemschutz in den Jahresausbildungsplan aufgenommen werden. Verantwortlich für die Fortbildung der Atemschutzgeräteträger ist der Leiter der Feuerwehr. Als Berater und Sachbearbeiter in Fragen des Atemschutzes kann er einen *Leiter des Atemschutzes* bestellen (vgl. Thema AT 1.7, Nr. 3). Voraussetzungen für diese Funktion sind Ausbildung als Atemschutzgeräteträger und Ausbildung zum Gruppenführer.

Anlagen:

Ausbildungsplan Stand ab 2016

Checkliste Gesundheit

Formblatt G26

Bilder



Kreisbrandinspektion Schweinfurt - Land

Lehrgang: Atemschutz/CSA



Lehrgang Atemschutzgeräteträger vom 23.02. bis 12.03.2016 im Ausbildungszentrum des Landkreises Schweinfurt

Tag	Datum	Uhrzeit	Thema	Stunden		Ausbilder
Dienstag	23.02.	19:00	Eröffnung	1,0 Std.	T	KBI Höhn
			Bedeutung des Atemschutzes	1,0 Std.	T	KBM Böhm M
			Notwendigkeit des Atemschutzes			
Mittwoch	24.02.	19:00	Atmung	0,5 Std.	T	KBM Hegler
			Atemschutzgeräte	1,0 Std.	T	
			Einteilung und Funktion			
Donnerstag	25.02.	19:00	Handhabung der Geräte	2,0 Std.	P	KBM Alban
			Gewöhnungsübungen			
			Orientierung			
Freitag	26.02.	19:00	Atemschutzeinsatz	3,0 Std.	T	KBM Hegler
			Einsatzgrundsätze			
			Einsatztaktik			
Samstag	27.02.	09:00	Übungen mit Atemschutzgerät	3,5 Std.	P	KBM Böhm M.
			Verständigung			KBM Alban
			Körperliche Belastung			KBM Klopff
			Mittagessen			KBM Hegler
			Übungen mit Atemschutzgerät	3,5 Std.	P	Chr. Köstler
			Belastungsübung/Hohlstrahlrohrtraining			KBI Höhn
			Absuchen von Räumen/Einführung			
Montag	29.02.	19:00	Übungen mit Atemschutzgerät (1.Gruppe)	2,0 Std.	P	KBM Böhm Chr.
			Belastungsübung			KBM Alban
			Übungen mit Atemschutzgerät (2. Gruppe)	2,0 Std.	P	KBM Böhm M.
			Absuchen von Räumen			KBM Klopff
			Personenrettung			
Dienstag	01.03.	19:00	Übungen mit Atemschutzgerät (2.Gruppe)	2,0 Std.	P	KBM Böhm Chr.
			Belastungsübung			KBM Alban
			Übungen mit Atemschutzgerät (1.Gruppe)	2,0 Std.	P	KBM Böhm M
			Absuchen von Räumen			KBM Klopff
			Personenrettung			
Samstag	05.03.	09:00	Übungen mit Atemschutzgerät	3,5 Std.	P	KBI Höhn
			Personenrettung aus verqualmten Räumen			KBM Böhm M.
			Einsatz der Wärmebildkamera			KBM Alban
			Absuchen von Räumen ohne Sicht			KBM Hegler
			Mittagessen			KBM Klopff
			Übungen mit Atemschutzgeräte	3,5 Std.	P	KBM Böhm Chr.
			Vorgehen mit mehreren Trupps			Chr. Köstler
			Absuchen von Gebäuden			
			Notsituation			
Montag	07.03.	19:00	Verantwortlichkeit im Atemschutz	2,0 Std.	T	KBM Hegler
			Verantwortlichkeit im Atemschutz			
			Schriftliche Prüfung	1,0 Std.	T	KBI Höhn
Dienstag	08.03.	19:00	Praktische Prüfung (1.Gruppe)	3,0 Std.	P	KBM Böhm M.
						KBM Alban
Mittwoch	09.03.	19:00	Praktische Prüfung (2.Gruppe)	3,0 Std.	P	KBM Böhm Chr.
Freitag	11.03.	19:00	CSA - Ausbildung	2,0 Std.	T	KBM Weber
			CSA - Theorie			KBM Hegler
Samstag	12.03.	09:00	CSA Praxis	3,5 Std.	P	KBM Hegler
			Anlegen von CSA		P	KBM Fröhr
			Arbeiten unter CSA		P	KBM Alban
			Mittagessen			KBM Weber
			Arbeiten unter CSA	2,0 Std.	P	Chr. Köstler
			Abschluss und Zeugnisübergabe	1,5 Std.	T	KBI Höhn
				Theorie	13,0 Std.	
				GESAMT	48,5 Std.	

An Unterrichtstagen, die mit „P“ (Praxis) gekennzeichnet sind, mit AT-Gerät und kompletter Schutzkleidung erscheinen.
Zum Duschen ist das Duschzeug mitzubringen.

Änderungen vorbehalten!

Stand: 20. Februar 2016

KBI Höhn

Atemschutzausbildung vom _____ bis _____

Erklärung des Übungsteilnehmers

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Feuerwehr od. Hilfsorganisation		Ort

Hiermit erkläre ich,

- dass ich im Besitz einer gültigen G 26.3-Untersuchung bin.
- dass ich mich körperlich fit fühle und nicht unter chronischen Erkrankungen leide.
- dass ich nicht unter Medikamenten-, Drogen- oder Alkoholeinfluss stehe.
- dass ich nicht arbeitsunfähig (krankgeschrieben) bin.
- dass ich mir über die Gefahren beim Tragen von Körperschmuck im Atemschutzeinsatz bewusst bin und entsprechende Schmuckstücke während der Übung ablegen werde.
- dass ich den Anweisungen des/der Ausbilder(s) der Kreisbrandinspektion Schweinfurt und dem Personal der Atemschutzübungsstrecke während der gesamten Ausbildung und Übungen Folge leisten werde.

_____, den _____

**Unterschrift des
Übungsteilnehmers**

- G 26.3-Zeugnis eingesehen

Unterschrift des Ausbilders

Ärztliche Bescheinigung

Eignungsuntersuchung

Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr

Nach § 14 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren (GUV-V C53) dürfen für den Feuerwehrdienst **nur körperlich geeignete** Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die als Atemschutzgeräteträger Dienst tun. Die Durchführungsanweisung zu dem Paragraphen besagt, dass die

körperliche Eignung der Atemschutzgeräteträger nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 „Atemschutzgeräte“ festzustellen und zu überwachen ist.

Diese Eignungsuntersuchung erfolgt **nicht** nach den Vorgaben der Arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge nach ArbMedVV.

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Feuerwehr: _____

Angaben zur Eignungsuntersuchung nach G 26.3 „Atemschutzgeräte“

Datum der Untersuchung _____

Erstuntersuchung

Nachuntersuchung

Ergebnis der Untersuchung

Für Tätigkeit unterschwerem Atemschutz

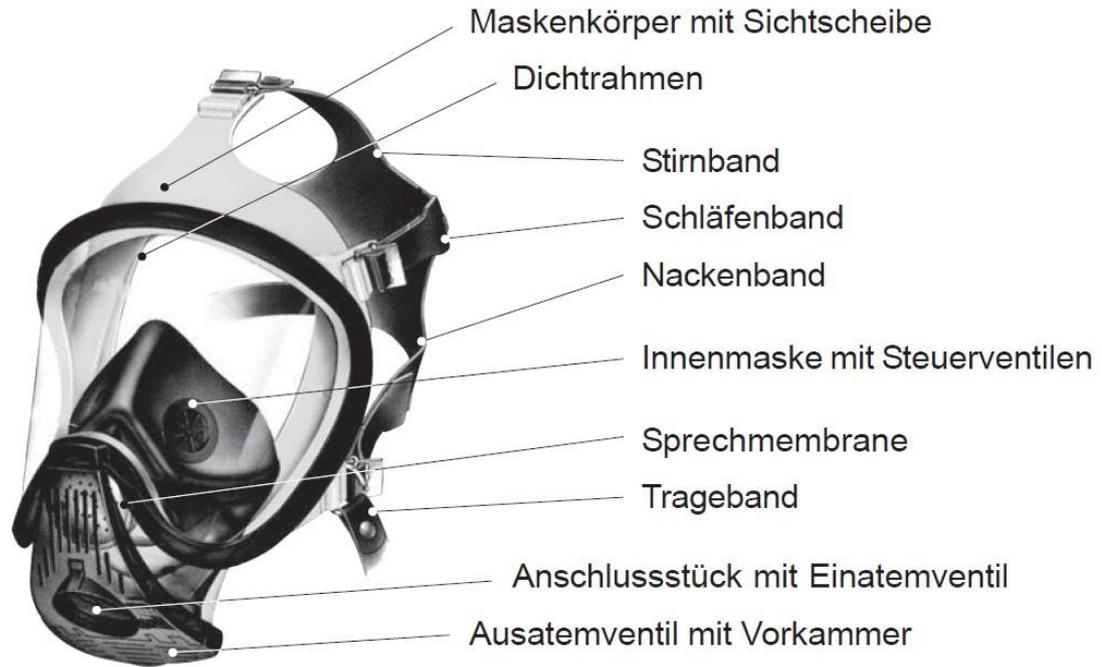
- nicht geeignet
- geeignet
- geeignet unter folgenden Voraussetzungen

Nächste Untersuchung: _____

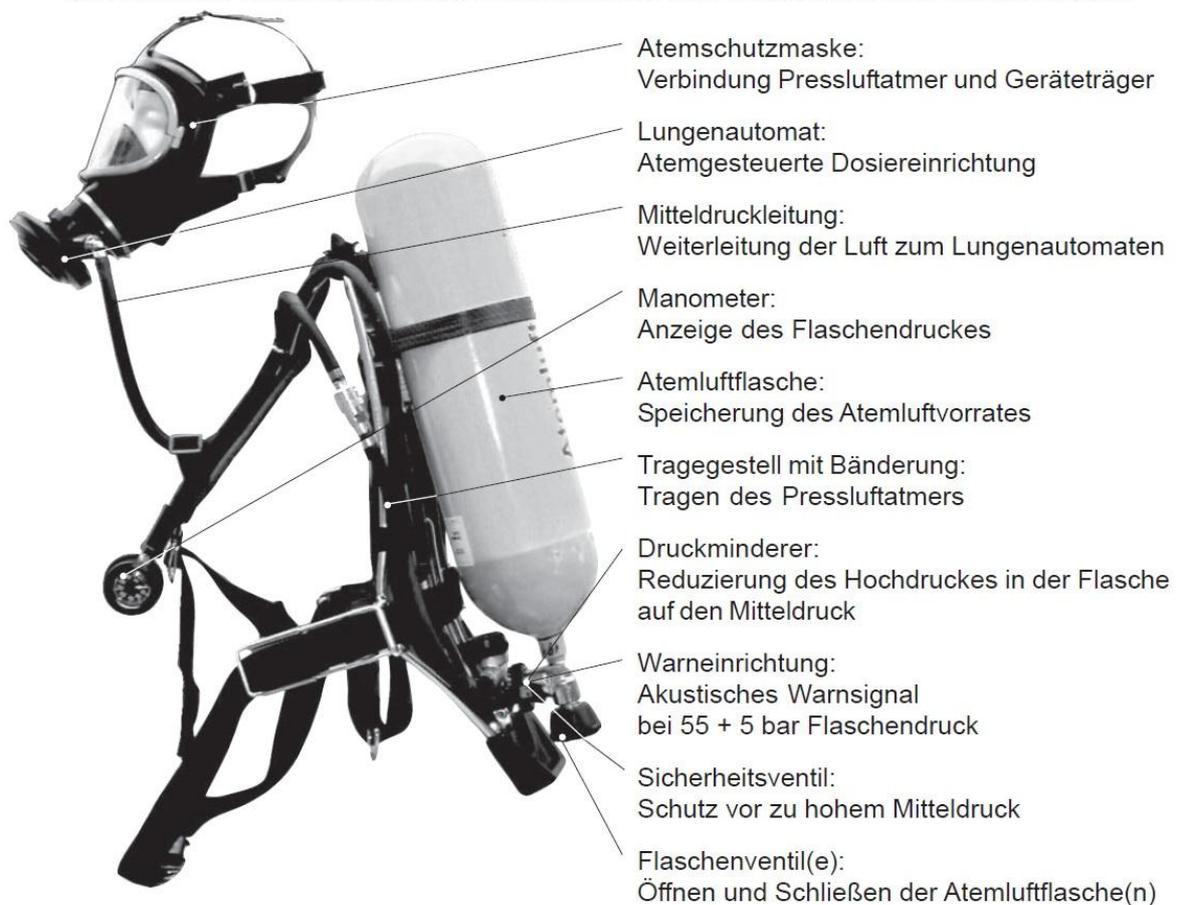
Datum

Stempel / Unterschrift

Aus welchen Teilen besteht die Atemschutzmaske



Aus welchen Teilen besteht der Pressluftatmer und welche Funktion erfüllen diese?





**Unsere Feuerwehrleute sind uns wichtig, wir können
uns nicht leisten nur einen zu verlieren!**



Kreisbrandinspektion Kreisfeuerwehrverband e.V. Schweinfurt Land



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ AGT- und CSA-Träger “

- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung
 2. Ärztliche Bestätigung der Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 bei Anmeldung vorlegen
 3. Erscheinen in Uniform (Dienstkleidung) mit Atemschutzgeräte
 4. Mind. 18 Jahre männlich und weiblich (max. 18 Teilnehmer)
- Ausbildungsziel:** Die Ausbildung zum AGT- und CSA-Träger ist eine ergänzende Ausbildung zur Feuerwehr Grundausbildung. Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen, sich gegen Gefahren durch Atemgifte oder Sauerstoffmangel sowie durch chemische und biologische Gifte, die ihm an Einsatzstellen drohen, zu schützen und sich entsprechend der Einsatzlage richtig zu verhalten. Die Ausbildung muss in einer anerkannten Ausbildungsstätte durchgeführt werden.
- Lehrgangsdauer:** 48,5 Stunden (3 Wochen)
- Unterlagen:** Sämtliche Folien wie beim Vortragen verwendet und Merkblätter werden ausgegeben.
- Kleidung:** Schutzausrüstung, Atemschutzgerät mit Ersatzflasche und Ersatzkleidung sind mitzubringen, CSA sowie Einweganzug und Einweghandschuhe werden gestellt.
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** Über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch erhält jeder Teilnehmer je ein Zeugnis.
- Anmeldung:** Über den zuständigen Kreisbrandmeister an KBI Höhn
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** Lehrgangspläne und Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Kostenpauschale

3 x Verpflegung	30 €
Nutzung Atemschutzübungsstrecke	18 €
Nutzung der Brandsimulationsanlage (*)	32 €
Unterlagen	25 €
Flaschenfüllen, Wartung	25 €
CSA Desinfektion	35 €
Einweganzug u. Handschuhe	15 €
Gesamt	180 €

Bemerkungen: Durch Abänderung der FwDV 7 wurde es erforderlich, den Lehrgang entsprechend anzupassen. Der Ausbildungsplan hat bisher 28 Stunden vorgesehen, jetzt neu 45 Stunden. Die CSA-Ausbildung wurde wieder an den Atemschutzgeräteträger-Lehrgang angegliedert, da ein deutlicher Rückgang an CSA-Trägern zu verzeichnen war. Bei einem Einsatz würde somit das Einsatzpotenzial fehlen.

Die Kosten haben sich leicht erhöht, da in den Lehrgang die Ausbildung Wärmebildkamera und das Verhaltenstraining im Brandcontainer mitaufgenommen wurde und die Reinigung der CSA-Anzüge sich verteuert haben.

o.g. Einzelkosten fallen an, wenn die Teilnehmerzahl von ca. 18 Feuerwehrdienstleistenden vorliegt.

(*) Der Kostensatz muss bei größerem Anstieg der Gaspreise nachgebessert werden.



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ Atemschutzgeräteträger “

- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung
 2. Ärztliche Bestätigung der Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 bei Anmeldung vorlegen
 3. Erscheinen in Uniform (Dienstkleidung) mit Atemschutzgeräte
 4. Mind. 18 Jahre männlich und weiblich (max. 18 Teilnehmer)
- Ausbildungsziel:** Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist eine ergänzende Ausbildung zur Feuerwehr Grundausbildung. Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen, sich gegen Gefahren durch Atemgifte oder Sauerstoffmangel, die ihm an Einsatzstellen drohen, zu schützen und sich entsprechend der Einsatzlage richtig zu verhalten. Die Ausbildung muss in einer anerkannten Ausbildungsstätte durchgeführt werden.
- Lehrgangsdauer:** 35 Stunden (3 Wochen)
- Unterlagen:** Sämtliche Folien wie beim Vortragen verwendet und Merkblätter werden ausgegeben.
- Kleidung:** Uniform, Schutzausrüstung und Atemschutzgerät mit Ersatzflasche sind mitzubringen
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** Über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch erhält jeder Teilnehmer ein Zeugnis.
- Anmeldung:** Über zuständigen Kreisbrandmeister an KBI Höhn
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** Lehrgangspläne und Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Kostenpauschale

3 x Verpflegung	30 €
Nutzung Atemschutzübungsstrecke	18 €
Nutzung der Brandsimulationsanlage	32 €
Unterlagen	20 €
Flaschenfüllen, Wartung	20 €
Gesamt	120 €

Bemerkungen: Durch Abänderung der FwDV 7 wurde es erforderlich, den Lehrgang entsprechend anzupassen. Der Ausbildungsplan sieht dafür 33 Stunden vor.

Der Atemschutzgeräteträger-Lehrgang ohne Ausbildung „CSA-Geräteträger“ wird nur im äußersten Notfall angeboten, für solche Teilnehmer, die einen CSA aufgrund gesundheitlicher oder psychischer Mängel nicht tragen können.

Die Kosten haben sich erhöht, da die Ausbildung Wärmebildkamera, Belastungsübung und das Verhaltenstraining im Brandcontainer mitaufgenommen wurde.

O.g. Einzelkosten fallen an, wenn die Teilnehmerzahl von ca. 16 Feuerwehrdienstleistenden vorliegt. Der Kostensatz muss bei größerem Preisanstieg der Gaspreise nachgebessert werden.



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ CSA-Träger (Chemikalienschutzanzug) “

- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung und Atemschutzgeräteträger
 2. Ärztliche Bestätigung der Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 bei Anmeldung vorlegen
 3. Erscheinen in Schutzanzug nach DIN mit Atemschutzgeräte
 4. Mind. 18 Jahre männlich und weiblich (max. 18 Teilnehmer)
- Ausbildungsziel:** Die Ausbildung zum CSA-Träger ist eine ergänzende Ausbildung zur Feuerwehr Grundausbildung und zum Atemschutzgeräteträger. Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen mit dem Chemikalienschutzanzug korrekt umzugehen und sich gegen chemische und biologische Gefahren, die ihm an Einsatzstellen drohen, zu schützen und sich entsprechend der Einsatzlage richtig zu verhalten.
- Lehrgangsdauer:** 10 Stunden (2 Tage)
- Unterlagen:** Sämtliche Folien wie beim Vortragen verwendet und Merkblätter werden ausgegeben.
- Kleidung:** Schutzausrüstung und Atemschutzgerät mit Ersatzflasche sowie Ersatzkleidung sind mitzubringen
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** Über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch erhält jeder Teilnehmer ein Zeugnis.
- Anmeldung:** Über den zuständigen Kreisbrandmeister an KBI Höhn
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** Lehrgangspläne und Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Kostenpauschale

1x Verpflegung	10 €
Flaschenfüllen, Wartung	10 €
CSA Desinfektion	35 €
Einweganzug u. Handschuhe	15 €
Unterlagen	5 €
Gesamt	75 €

Bemerkungen: Die CSA-Ausbildung wurde nach Änderung der FwDV7 intensiviert.
Der Ausbildungsplan sieht hierfür 12 Unterrichtsstunden vor.
Bei einer Teilnehmerzahl von ca. 14 Feuerwehrdienstleistenden fallen o.g. Kostenpauschalen an.
Die Kosten haben sich erhöht, da die Reinigung und die Desinfektion der Anzüge vorgeschrieben wurde. Diese sind fremdvergeben und sehr kostenintensiv.



Verrechnung der Leistungen der Atemschutzwerkstatt

Ein Atemschutzgerät kann nur solange kostenfrei verliehen werden, solange dies auch ungenutzt zurück in die Atemschutzwerkstatt kommt. Es können aus rechtlichen Gründen nur Komplett-Geräte verliehen werden (keine einzelnen Lungenautomaten, Tragegestelle usw.)

Leihgebühr

Nutzung eines Atemschutzgerätes	15 €
Nutzung einer Atemschutzmaske	10 €
Nutzung einer Atemschutzflasche	5 €

In diesen Preisen ist die Wartung und Reinigung der Geräte beinhaltet.

Defekte oder verloren gegangene Geräte müssen baureihengleich durch den Nutzer ersetzt werden.

Verrechnung des Service der Atemschutzwerkstatt

Atemschutzgeräte

Füllung der Atemschutzflaschen pro 300bar Flasche	2 €	
Wartung eines Atemschutzgerätes	Reinigung 4 €	Prüfung 2 €
Wartung eines Lungenautomaten	Reinigung 4 €	Prüfung 2 €
Wartung einer Atemschutzmaske	Reinigung 4 €	Prüfung 2 €
Wartung eines kompl. Atemschutzgerätes mit Maske	Reinigung 10 €	Prüfung 3 €

Chemikalienschutzanzug CSA

Leihgebühr für einen Übungs-CSA	30 €	
Einsatz-CSA	Reinigung 40 €	Prüfung 10€

Die Verrechnung der CSA muss im Einzelfall geprüft werden!

Die Abrechnung der Leistungen der Atemschutzwerkstatt findet über das Landratsamt direkt statt.

Belastungsübung für den Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7

Durchführungsanweisung

Hinweise zum Betreiben von Atemschutzübungsanlagen

Ziel der Hinweise ist, eine Handlungsgrundlage für die einheitliche Durchführung der Belastungsübung gemäß Pkt. 6 FwDV 7 im Landkreis Schweinfurt zu gewährleisten und dabei sicherzustellen, dass

- die Atemschutztauglichkeit der Feuerwehrangehörigen nach gleichen Kriterien festgestellt wird
 - und
 - das Gesundheitsrisiko der Atemschutzträger beim Durchgang durch die Übungsanlage möglichst gering ist.
1. Die Belastungsübung wird durchgeführt, um die körperliche Eignung der Atemschutzträger für bevorstehende Einsätze zu überprüfen. Sie ist mindestens 1x jährlich durchzuführen (Pkt. 6 FwDV 7). Atemschutzträger, die nicht innerhalb eines Jahres nach der letzten Belastungsübung erneut diese Übung durchführen, dürfen bis zum erfolgreichen Durchgang der Belastungsübung nicht mehr als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.
 2. Verantwortlich für die Organisation der Belastungsübungen sowie die Führung der Personaldaten hinsichtlich der Atemschutztauglichkeit der Feuerwehrangehörigen ist jeweils der betreffende Träger der Feuerwehr. Eine Übernahme diesbezüglicher Organisationsaufgaben durch das Atemschutzzentrum des Landkreises bzw. die Feuerwehrangehörigen selbst entbindet die Träger nicht von ihrer Aufsichtsverantwortung.
 3. Jeder Träger der Feuerwehr muss dem Atemschutzzentrum die geeignete Überprüfung der Aktualität von Ausbildung nach FwDV 2 und Vorsorgeuntersuchung nach dem Grundsatz G 26/3 zum Termin der Belastungsübung ermöglichen. Eine Abstimmung untereinander ist vorzunehmen.
 4. Das Anlegen und Führen eines Atemschutzpasses für Atemschutzgeräteträger ist Pflicht. Hier erhalten der Atemschutzträger, die Führung der Feuerwehr sowie auch das Bedienpersonal der Atemschutzübungsanlage jederzeit die erforderlichen Informationen zum aktuellen Stand der Aus- und Weiterbildung, der Atemschutztauglichkeit aufgrund der G 26/3-Vorsorgeuntersuchungen sowie der erfolgten Belastungsübungen in der Atemschutzübungsanlage und der absolvierten Einsätze und Einsatzübungen aller Atemschutzträger (*Grundsätzlich erhält der Atemschutzgeräteträger bei der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger am Abschluss des Lehrganges einen solchen Ausweises*).

5. Vor dem Übungsbeginn muss der Leiter der Belastungsübung Atemschutz die wichtigsten Ausbildungsgrundsätze für Atemschutzträger (als Unterweisung für Atemschutzgeräteträger durchführbar) wiederholen sowie Verhaltensmaßgaben für die Anlage darlegen (z. B. Kurzvortrag im Schulungsraum).
6. Während der Belastungsübung ist eine Grundversorgung mit alkoholfreien Getränken sicherzustellen.
7. Es ist sicherzustellen, dass beim Übungsbetrieb qualifizierte Ersten Hilfe und ein kontrollierter Abtransportes beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden Hilfebedürftiger gewährleistet ist. Dazu empfiehlt sich der Einsatz eines Sanitäters. Zumindest sollte dieser zeitnah verfügbar sein. Diesen sollten wenn möglich auch Defibrillatoren zur Verfügung stehen.
8. Es ist sicherzustellen, dass bei der Belastungsübung die nach Anlage 4 FwDV 7 vorgegebenen Gesamtenergieumsätze von 80 kJ bzw. 60 kJ (FF-Angehörige ab 50 Jahre) erreicht, aber nicht wesentlich überschritten werden.
Dazu sind die Energieumsätze an den Geräten (Fahrradergometer, Crosstrainer, und/oder Laufband) anhand der Herstellerangaben sowie die Länge der Orientierungstrecke und deren Schwierigkeitsgrad nach FwDV 7 zu ermitteln und daraus der Übungsablauf festzulegen.
9. Die Belastungsübung sollte vorrangig der Überprüfung der körperlichen Eignung der Atemschutzgeräteträger dienen. Hierbei sollen einsatztaktische Elemente (z. B. Auffinden und Bergen von Personen) nicht wesentlich die Dauer des Übungslaufes und die Belastung der Übenden zusätzlich beeinflussen. Sie kosten zusätzlichen Luftverbrauch. Diese Elemente sollten vorrangig der Einsatzübung vorbehalten bleiben. Dennoch ist truppweises Vorgehen vorzuschreiben. Werden besondere Übungselemente (z. B. Röhren oder Hindernisse für deren Bewältigung die Atemschutzgeräte abgenommen werden müssen) in die Orientierungstrecke eingebracht, ist die Mehrbelastung der Feuerwehrangehörigen bei der Festlegung des Übungsablaufes zum Erreichen des Gesamtenergieumsatzes von 80 kJ bzw. 60 kJ zu berücksichtigen.
10. Aufgrund der zwischenzeitlich festgestellten Mängel bei der Nutzung des Funkkontaktes der Angriffstrupps mit der Einsatzleitung/Atemschutzüberwachung bei realen Einsätzen ist es empfehlenswert, die Nutzung des Funks auch in jede Belastungsübung (Kriechstrecke) einzubinden, um es so zu automatisiertem Handeln der Atemschutzgeräteträger werden zu lassen. Ebenso ist die Atemschutzüberwachung zu Übungszwecken von den Teilnehmern selbst zu praktizieren.

Die Verantwortung für das Betreiben der Atemschutzübungsanlagen muss bei den erfahrenen Mitarbeitern des Atemschutzzentrums verbleiben. Sie dosieren die Belastungen, erkennen Anzeichen von Gesundheitsstörungen bei den Übenden und beheben technische Störungen in der Anlage. 2 Bediener und der Leiter Atemschutz der eigenen Feuerwehr sind erforderlich zur Überwachung der Anlage und Betreuung der Übenden.

11. Vor Übungsablauf ist der aktuelle Gesundheitszustand mit dem entsprechenden Fragebogen nach Anlage 1 mit den Erhebungen
 - Abfrage zum aktuellen Befinden,
 - Gültigkeitskontrolle der Ärztlichen Bescheinigung (Ausstellungsdatum, Nachuntersuchungstermin),
 - Lebensalter zur individuellen Belastungsdosisbestimmung,
 - Ruhepuls,
 - Ruheblutdruckzu erfassen und über die Übungsteilnahme zu entscheiden (Anlage 2 Kontraindikationen). Diese Aufgabe kann von den eingesetzten Sanitätern übernommen werden.
12. Der Übungslauf muss mit Feuerwehreinsatzbekleidung mit der Überjacke nach DIN und ohne Pausen zwischen den einzelnen Stationen erfolgen.
13. Die Herzschlagfrequenz der Übenden ist während des gesamten Übungsdurchlaufes kontinuierlich telemetrisch zu überwachen. Bei Überschreiten der Abbruchkriterien soll ein akustisches Signal das Bedienpersonal der Anlage warnen. Dann ist mit dem betreffenden Übenden unverzüglich Kontakt aufzunehmen und gemeinsam über die Beendigung seines Übungslaufes zu entscheiden. Als Abbruchkriterium gilt die maximale individuelle Belastungsgrenze von 90 % der errechneten maximalen Herzschlagfrequenz (90% HF max = 0,9 **(220 minus Alter)**) (Quelle: Richardson u. Capri 2001; Studie Uni Mannheim 2002).
Bei Überschreiten dieser Belastungsfrequenz oder bei Eintritt sonstiger Abbruchkriterien ist der Übungslauf sofort abubrechen.
14. Als gute Übungsmöglichkeit kann auch eine Atemschutzüberwachung mit entsprechenden Tableaus durch die Wartenden trainiert werden.

15. Müssen Atemschutzträger die Belastungsübung aufgrund gesundheitlicher Beschwerden vorzeitig abbrechen (siehe Anlage 3) oder reicht der Luftvorrat nach FwDV 7 nicht, gilt die Belastungsübung als nicht bestanden. In beiden Fällen ist der Träger der Feuerwehr anzuhalten, den betreffenden Feuerwehrangehörigen aus der Gruppe der Atemschutzträger heraus zu nehmen und einem ermächtigten Arzt zu zuführen. Dieser prüft, ob eine gesundheitliche Störung oder ein schlechter Trainingszustand ursächlich für den Abbruch waren.
Aus Datenschutzgründen sind dem Träger der Feuerwehr hierbei keine Messwerte oder sonstige personenbezogenen Angaben (Blutdruckwerte, Herzfrequenzen o. ä.) zur Kenntnis zu geben.

Anlage 1 - Fragebogen zum aktuellen Gesundheitszustand vor den Übungsdurchlauf – Checkliste Belastungsübung

Anlage 2 - Kontraindikationen zum Ausschluss des Übungsdurchganges

Anlage 3 - Abbruchkriterien beim Übungslauf

Anlage 4 - Ergometrische Belastungsempfehlung zur Belastungsübung

Atenschutzübungsstrecke – Lkr. Schweinfurt

Ausbildungstraining am: _____

Erklärung des Übungsteilnehmers

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Feuerwehr od. Hilfsorganisation		Ort

Hiermit erkläre ich,

- dass ich im Besitz einer gültigen G 26.3-Untersuchung bin.
- dass ich mich körperlich fit fühle und nicht unter chronischen Erkrankungen leide.
- dass ich nicht unter Medikamenten-, Drogen- oder Alkoholeinfluss stehe.
- dass ich nicht arbeitsunfähig (krankgeschrieben) bin.
- dass ich mir über die Gefahren beim Tragen von Körperschmuck im Atemschutzeinsatz bewusst bin und entsprechende Schmuckstücke während der Übung ablegen werde.
- dass ich persönliche Wertsachen (Armbanduhren, Handy, usw.) während der Übungen ablegen werde.
- dass ich den Anweisungen des/der Ausbilder(s) der Kreisbrandinspektion Schweinfurt und des/der Ausbilder(s) der Atemschutzübungsstrecke während der gesamten Ausbildung und Übungen Folge leisten werde.

_____, den _____

**Unterschrift des
Übungsteilnehmers**

- G 26.3-Zeugnis eingesehen

Unterschrift des Ausbilders

Checkliste für die Belastungsübung

Die Belastungsübung wurde durchgeführt am:

Nachname: _____ **Alter:** _____

Vorname: _____

Feuerwehr: _____

gültige G26/3 liegt vor ja nein

Beginn Blutdruck: _____ Puls: _____

_____ **Unterschrift Teilnehmer**

bis 49 Jahre oder ab 50 Jahre
Ergometer 200 sec. (3min / 20sec) oder 140 sec (2min / 20sec)
Crosstrainer 200 sec. (3min / 20sec) oder 140 sec (2min / 20sec)
Kriechstrecke 50m

Flaschendruck vor Beginn: _____ nach Abschluss: _____

1. Übung Ergometer Crosstrainer Puls _____

2. Übung Kriechstrecke

3. Übung Ergometer Crosstrainer Puls _____

besondere Vorkommnisse

Übung anerkannt ja nein

Datum: _____ **Name Lehrkraft** _____

Kontraindikationen zum Ausschluss des Übungsdurchganges:

(anhand von Feststellungen vor Trainingsbeginn)

- Ruheblutdruck über 180 mmHg Systolisch und über 100 mmHg diastolisch
- Ruhe-Herzschlag über 100/min
- Medikamenteneinnahme bei schwerwiegenden Erkrankungen
- Akute Erkrankung, auch Erkältungsinfekte, Schnupfen oder Heuschnupfen, Schwindel, starker Husten, Störungen im Bewegungstrakt (z.B. Bandscheibenvorfall)
- Bart, Koteletten oder Narben im Bereich der Dichtlinie der Maske
- Schwangerschaft
- Körperschmuck, der hinderlich oder gefährlich oder gefährdend sein und nicht abgenommen werden kann (z. B. Piercing, Ohrringe)
- ersichtliche Zeichen von starkem Alkoholgenuss

Abbruchkriterien beim Übungslauf:

Subjektive Beschwerden:

- Schmerzen im Brustkorb, auch zu linker Schulter-Arm ausstrahlend
- Schwindelgefühl und Bewegungskordinationsstörungen
- zunehmende Atemnot
- körperliche Erschöpfung

Objektive Zeichen:

- fahle Blässe
- Blaufärbung von Haut und Schleimhäuten (Zyanose)
- starke Kurzatmigkeit (hektische Atemgeräusche)
- schwerfällige oder hektische Bewegungen
- keine Veränderung nach kurzer Ruhepause
- der Atemluftvorrat ist vorzeitig vollständig ausgeschöpft.

Bei automatischer telemetrischer Herzschlagfrequenzkontrolle:

- Überschreitung der max. Belastungs-Herzschlagfrequenz von
BHFmax = 90% HFmax (HFmax = **220 minus Alter**)
- zunehmender Abfall der Herzschlagfrequenz unter Belastung

Achtung: Hierüber ist unverzüglich der Träger der Feuerwehr (Gemeinde) und der Kommandant zu informieren!

Berechnung der Leistung:

Berechnung	Watt	x	SEC	=	J
------------	------	---	-----	---	---

Bis 49 Jahre

Ergometer

$$150 \text{ W} \times 200 \text{ sec} = 30 \text{ KJ}$$

Crosstrainer

$$150 \text{ W} \times 200 \text{ sec} = 30 \text{ KJ}$$

Kriechstrecke

$$10 \text{ m} = 4\text{KJ} \quad 50 \text{ m} = 20 \text{ KJ}$$

GESAMT

80KJ



AB 50 Jahre

Ergometer

$$150 \text{ W} \times 140 \text{ sec} = 21 \text{ KJ}$$

Crosstrainer

$$150 \text{ W} \times 140 \text{ sec} = 21 \text{ KJ}$$

Kriechstrecke

$$10 \text{ m} = 4\text{KJ} \quad 50 \text{ m} = 20 \text{ KJ}$$

GESAMT

62 KJ



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ Belastungsübung nach FwDv7“

- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung und Atemschutzgeräteträger
 2. Ärztliche Bestätigung der Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 bei Anmeldung vorlegen
 3. Erscheinen in Schutzausrüstung nach DIN und Atemschutzgeräte
 4. Mind. 18 Jahre männlich und weiblich (max. 16 Teilnehmer)
- Ausbildungsziel:** Die Belastungsübung ist eine jährliche vorgeschriebene Übung der Atemschutzgeräteträger nach FwDV7 bei der die Belastbarkeit mittels Geräte überprüft wird. Der Lehrgangsteilnehmer muss dabei eine festgesetzte Leistung erbringen und eine Orientierungsstrecke durchlaufen. Die Übung ist jährlich zu wiederholen, da ansonsten der Atemschutzgeräteträger die Berechtigung zum Tragen von Atemschutzgeräten verliert.
- Lehrgangsdauer:** 3 Stunden (1 Tag)
- Unterlagen:** Atemschutzpass.
- Kleidung:** Schutzausrüstung nach DIN. Atemschutzgerät mit Ersatzflasche sind mitzubringen
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** kein Zeugnis – Eintrag in den Atemschutznachweis.
- Anmeldung:** Terminvereinbarung über zuständige Fachausbilder-Atemschutz
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** freie Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Kostenpauschale

Getränke	2 €
Flaschenfüllen, Wartung, Verschleiß	6 €
Gesamt	8 €

Bemerkungen: Die FwDV7 schreibt dem Atemschutzgeräteträger eine jährlich wiederkehrende Belastungsübung vor. Bisher wurde diese Belastungsübung meist bei der Feuerwehr Schweinfurt abgeleistet. Hier war jedoch zu verzeichnen, dass nicht alle Geräteträger diese vorgeschriebene Übung durchlaufen. Falls der Geräteträger diese Übung nicht absolviert verliert er nach FwDV7 die Berechtigung ein Atemschutzgerät zu tragen, der Versicherungsschutz wäre nicht gewährleistet. O.g. Einzelkosten fallen an, wenn die Teilnehmerzahl von min. ca. 10 Feuerwehrdienstleistenden vorliegt.

Brandsimulationsanlage

Heiss-Ausbildung für den Atemschutzgeräteträger

Durchführungsanweisung

Aus- und Weiterbildung im Atemschutz

Auszug aus der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV7

Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger wird nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ durchgeführt. Die Ausbildung findet an **nach Landesrecht anerkannten Ausbildungsstätten** statt.

Ausbilder für Atemschutzgeräteträger, die nach FwDV 2 ausgebildet sind, führen die Ausbildung durch. Sie können von weiteren geeigneten Personen unterstützt werden.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz. Bei der Aus- und Fortbildung sollen sich die Einsatzkräfte an die mit dem Tragen von Atemschutzgeräten verbundenen erschwerten Einsatzbedingungen gewöhnen, sich gemäß den Einsatzgrundsätzen richtig verhalten und die Geräte fehlerfrei handhaben können. Hierfür sind Übungen anzusetzen, die Sicherheit im Umgang mit dem Gerät vermitteln, um auch in gefährlichen Situationen Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Unterweisungen über den Atemschutz müssen in die allgemeinen Ausbildungspläne aufgenommen sein und mindestens jährlich durchgeführt werden.

Atemschutzgeräteträger müssen darüber hinaus jährlich mindestens

- eine Belastungsübung nach Anlage 4, Abschnitt 2.1.2.2 in einer Atemschutz-Übungsanlage und

- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchführen.

Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

Wichtig!

Wer die erforderlichen Übungen nicht innerhalb von zwölf Monaten ableistet, darf grundsätzlich bis zum Absolvieren der vorgeschriebenen Übungen nicht mehr die Funktion eines Atemschutzgeräteträgers wahrnehmen.

Die Brandsimulationsanlage dient dazu, eine einsatzmäßige Übung durchzuführen!

Heißausbildung: Kein Spiel mit dem Feuer, sondern realistisches Training für den Ernstfall

IM ERNSTFALL GIBT ES KEIN ZURÜCK. WIE GUT, WENN MAN DIESE SITUATION BEREITS ERLEBT HAT UND GEFAHREN DADURCH BERECHENBARER WERDEN. DAS TRAINING IN UNSERER BRANDÜBUNGSANLAGE BEREITET DIE EINSATZKRÄFTE AUF DEN ERNSTFALL VOR – PRAXISORIENTIERT VERMITTELT!

Brandsimulationsanlage

Die Anlage verfügt über zwei Brandräume. Somit können verschieden Szenarien geübt werden. Der erste Brandraum dient unter anderem zur Vorführung eines Flashover´s. Den zweiten Brandraum erreichen die Kameraden durch das Öffnen der "Heißen Tür".

Mit den beiden Brandstellen und Effekten ist die Anlage professionell ausgestattet und erlaubt ein effektives Training.

Es werden im Container maximale Deckentemperaturen von 650°C erreicht. Somit werden die Kameraden sehr realitätsnah auf den Ernstfall vorbereitet.

Das Training im Container kann im Ernstfall nicht nur fremde Leben retten ... sondern auch das EIGENE LEBEN retten.

Training

Das Training kann mit diesem Brandcontainer sehr variabel gestaltet werden. Die computergesteuerte Anlage erlaubt es dem Bediener, den Schwierigkeitsgrad mit Blick auf die Fähigkeiten der Kameraden individuell anzupassen. So können die Flammenhöhen und damit die Temperaturen im Brandraum variiert werden.

Hierbei empfiehlt es sich in jedem Falle, die Trainingsinhalte mit dem Ausbilder vorab genau festzulegen.

An erster Stelle der Trainingsinhalte steht die Wärmegewöhnung, um die Belastungsgrenzen von Körper und Schutzkleidung kennen zu lernen. Daran anschließend geht es darum, theoretisch angeeignete Kenntnisse in der Praxis umzusetzen. Insbesondere die richtige Bedienung des Hohlstrahlrohres und richtiges taktisches Vorgehen werden hier geübt. Dazu zählen beispielsweise das Verhalten beim Flash Over, die Kühlung von Gasflaschen, die Sicherung des Rückzugsweges. oder aber auch die Registrierung des Atemschutzgeräteträgers.

Darüber hinaus können auch Personenrettungsübungen in das Programm eingebaut werden. Dies sollte aber nur bei Kameraden angedacht werden, die bereits im Container trainiert haben.

Generell zu empfehlen ist das Trainieren in 2er od. 3er Trupps. Damit ist gewährleistet, dass JEDER Trainierende die Möglichkeit erhält, das Strahlrohr zu bedienen und somit auch wirklich die Brandbekämpfung zu üben.

Hohlstrahlrohrtraining

Bei der Auswertung von Übungen lässt sich immer wieder feststellen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kameraden Schwierigkeiten mit der Bedienung von Hohlstrahlrohren hat. Häufig lässt sich beobachten, dass die Probleme im Umgang mit der Technik zum Abbruch der Übungen führen. Es fällt vielen Kameraden schwer, den richtigen Winkel einzustellen bzw. ein bestimmtes Szenario mit der richtigen Wassermenge zu bekämpfen.

Ständiges "Herumdrehen" am Strahlrohr ist zu beobachten, was oft dazu führt, dass die Trainierenden nasse Handschuhe bekommen, was zu Problemen mit der Hitze führt.

16. Die Verantwortung für das Betreiben der Brandsimulationsanlage muss bei den erfahrenen Mitarbeitern des Atemschutzzentrums verbleiben. Sie dosieren die Belastungen, erkennen Anzeichen von Gesundheitsstörungen bei den Übenden und beheben technische Störungen in der Anlage. 3 Bediener und der Leiter Atemschutz der eigenen Feuerwehr sind erforderlich zur Überwachung der Anlage und Betreuung der Übenden.
17. Vor Übungsablauf ist der aktuelle Gesundheitszustand mit dem entsprechenden Fragebogen nach Anlage 1 mit den Erhebungen
 - Abfrage zum aktuellen Befinden,
 - Gültigkeitskontrolle der Ärztlichen Bescheinigung (Ausstellungsdatum, Nachuntersuchungstermin),
 - Lebensalter zur individuellen Belastungsdosisbestimmung, zu erfassen und über die Übungsteilnahme zu entscheiden (Anlage 2 Kontraindikationen). Diese Aufgabe kann von den eingesetzten Sanitätern übernommen werden.
18. Der Übungslauf muss mit Feuerwehreinsatzbekleidung mit der Überjacke und Überhose nach DIN erfolgen.
19. Als gute Übungsmöglichkeit kann auch eine Atemschutzüberwachung mit entsprechenden Tableaus durch die Wartenden trainiert werden.

20. Aufgrund der zwischenzeitlich festgestellten Mängel bei der Nutzung des Funkkontaktes der Angriffstrupps mit der Einsatzleitung/Atemschutzüberwachung bei realen Einsätzen ist es empfehlenswert, die Nutzung des Funks auch in jede Belastungsübung (Kriechstrecke) einzubinden, um es so zu automatisiertem Handeln der Atemschutzgeräteträger werden zu lassen. Ebenso ist die Atemschutzüberwachung zu Übungszwecken von den Teilnehmern selbst zu praktizieren. Während der Belastungsübung ist eine Grundversorgung mit alkoholfreien Getränken sicherzustellen.
21. Es ist sicherzustellen, dass beim Übungsbetrieb qualifizierte Ersten Hilfe und ein kontrollierter Abtransportes beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden Hilfebedürftiger gewährleistet ist. Dazu empfiehlt sich der Einsatz eines Sanitäters. Zumindest sollte dieser zeitnah verfügbar sein. Diesen sollten wenn möglich auch Defibrillatoren zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Erklärung des Übungsteilnehmers
Kontraindikationen
Abbruchkriterien
Bilder

Brandsimulationsanlage – Lkr. Schweinfurt

Ausbildungstraining am: _____

Erklärung des Übungsteilnehmers

_____	_____	_____
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
_____		_____
Feuerwehr od. Hilfsorganisation		Ort

Hiermit erkläre ich,

- dass ich im Besitz einer gültigen G 26.3-Untersuchung bin.
- dass ich mich körperlich fit fühle und nicht unter chronischen Erkrankungen leide.
- dass ich nicht unter Medikamenten-, Drogen- oder Alkoholeinfluss stehe.
- dass ich nicht arbeitsunfähig (krankgeschrieben) bin.
- dass ich mir über die Gefahren beim Tragen von Körperschmuck im Atemschutzeinsatz bewusst bin und entsprechende Schmuckstücke während der Übung ablegen werde.
- dass ich persönliche Wertsachen (Armbanduhren, Handy, usw.) während der Übungen ablegen werde.
- dass ich den Anweisungen des/der Ausbilder(s) der Kreisbrandinspektion Schweinfurt und des/der Ausbilder(s) der Brandsimulationsanlage während der gesamten Ausbildung und Übungen Folge leisten werde.

_____, den _____

**Unterschrift des
Übungsteilnehmers**

- G 26.3-Zeugnis eingesehen

Unterschrift des Ausbilders

Kontraindikationen zum Ausschluss des Übungsdurchganges:

(anhand von Feststellungen vor Trainingsbeginn)

- Ruheblutdruck über 180 mmHg Systolisch und über 100 mmHg diastolisch
- Ruhe-Herzschlag über 100/min
- Medikamenteneinnahme bei schwerwiegenden Erkrankungen
- Akute Erkrankung, auch Erkältungsinfekte, Schnupfen oder Heuschnupfen, Schwindel, starker Husten, Störungen im Bewegungstrakt (z.B. Bandscheibenvorfall)
- Bart, Koteletten oder Narben im Bereich der Dichtlinie der Maske
- Schwangerschaft
- Körperschmuck, der hinderlich oder gefährlich oder gefährdend sein und nicht abgenommen werden kann (z. B. Piercing, Ohringe)
- ersichtliche Zeichen von starkem Alkoholgenuss

Abbruchkriterien beim Übungslauf:

Subjektive Beschwerden:

- Schmerzen im Brustkorb, auch zu linker Schulter-Arm ausstrahlend
- Schwindelgefühl und Bewegungskordinationsstörungen
- zunehmende Atemnot
- körperliche Erschöpfung

Objektive Zeichen:

- fahle Blässe
- Blaufärbung von Haut und Schleimhäuten (Zyanose)
- starke Kurzatmigkeit (hektische Atemgeräusche)
- schwerfällige oder hektische Bewegungen
- keine Veränderung nach kurzer Ruhepause
- der Atemluftvorrat ist vorzeitig vollständig ausgeschöpft.

Bei automatischer telemetrischer Herzschlagfrequenzkontrolle:

- Überschreitung der max. Belastungs-Herzschlagfrequenz von
BHFmax = 90% HFmax (HFmax = **220 minus Alter**)
- zunehmender Abfall der Herzschlagfrequenz unter Belastung

Achtung: Hierüber ist unverzüglich der Träger der Feuerwehr und der Kommandant zu informieren!



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ Verhaltenstraining im Brandcontainer “

- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung und Atemschutzgeräteträger
 2. Ärztliche Bestätigung der Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 bei Anmeldung vorlegen
 3. Erscheinen in Schutzausrüstung mit Überhose nach DIN und Atemschutzgerät
 4. Mind. 18 Jahre männlich und weiblich (max. 12 Teilnehmer)
- Ausbildungsziel:** Die Ausbildung Verhaltenstraining im Brandcontainer ist eine ergänzende Weiterbildung der Atemschutzgeräteträger. Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen, sich gegen Gefahren durch Atemgifte oder Sauerstoffmangel, die ihm an Einsatzstellen drohen, zu schützen und sich entsprechend der Einsatzlage richtig zu verhalten.
- Lehrgangsdauer:** 3 Stunden (1 Tag)
- Unterlagen:** Sämtliche Folien wie beim Vortragen verwendet und Merkblätter werden ausgegeben.
- Kleidung:** Schutzausrüstung nach DIN. Atemschutzgerät mit Ersatzflasche sind mitzubringen
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** kein Zeugnis – Eintrag in den Atemschutznachweis.
- Anmeldung:** Terminvereinbarung über zuständigen Fachausbilder-Atemschutz
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** freie Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Kostenpauschale

Getränke	2 €
Gas, Nebelfluid, sonst. Verschleiß, Verbrauch und Hygiene (*)	27 €
Flaschenfüllen, Wartung	3 €
Gesamt	32 €

Bemerkungen: Die Ausbildung Verhaltenstraining im Brandcontainer wurde neu aufgenommen. Sie dient als Gewöhnungsübung und ist in der FwDV7 neu beschrieben. Ein Atemschutzgeräteträger muss, falls er im Kalenderjahr keinen Einsatz bei einem Brandeinsatz hat eine „Einsatzmäßige“ Übung durchlaufen. Bei Nichteinhalten verliert er nach FwDV7 die Berechtigung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Bisher wurden diese Übungen teils durch das Brandhaus in Würzburg od. private Anbieter abgedeckt. Da in Würzburg im Brandhaus mit Arbeitsausfall zu rechnen ist und private Anbieter kostenintensiv angeboten haben, wurde vom Landkreis eigene Brandcontainer beschafft. Dadurch ist es gelungen die Kosten gering zu halten.

O.g. Einzelkosten fallen an, wenn die Teilnehmerzahl von ca. 12 Feuerwehrdienstleistenden vorliegt.

(*) Bei übermäßigen Steigen der Gaspreise muss der Kostensatz nachgebessert werden.

Der Preis für anderen Organisationen und Feuerwehren aus anderen Landkreisen liegt bei 45 €.

Maschinisten - Ausbildung



Maschinist für Feuerwehrfahrzeuge

Maschinisten bewegen nicht nur das Feuerwehrfahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn zur Einsatzstelle, sie bedienen auch die mitgeführten technischen Aggregate wie Feuerlöschpumpe oder Stromerzeuger. Verantwortungsbewusstsein und technisches Geschick werden besonders von Maschinisten gefordert.



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ Maschinist für Löschfahrzeuge “

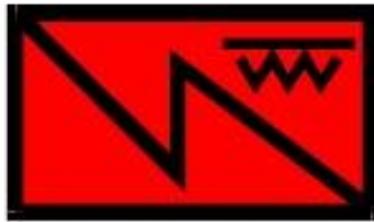
- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung
 2. Erscheinen in Uniform (Dienstbekleidung) mit Feuerwehrfahrzeugen
 3. Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse
 4. Gute Aufnahme und Wiedergabefähigkeiten (hören, sehen, sprechen)
 5. Mind. 18 Jahre männlich und weiblich (max. 20 Teilnehmer)
- Ausbildungsziel:** Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen, das Löschfahrzeug sowie kraftbetriebene und besondere Geräte der Feuerwehrtechnischen Beladung zu bedienen und zu pflegen. (Anmerkung: Die Ausbildung zum Maschinisten für andere Feuerwehrfahrzeuge, z.B. Drehleiter oder Rüstwagen, ist für deren Sonderfunktion in vergleichbarer Weise und auf die besonderen Gegebenheiten der betreffenden Fahrzeugart ausgerichtet durchzuführen.)
- Lehrgangsdauer:** 38 Stunden (abends und 2 Samstage in ca. 3 Wochen)
- Unterlagen:** Sämtliche Folien der Vorträge werden in Papierform ausgedruckt und mit Merkblättern ausgegeben.
- Kleidung:** Uniform
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** Über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch erhält jeder Teilnehmer ein Zeugnis.
- Anmeldung:** Über zuständigen Kreisbrandmeister an KBI Bönig
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** Lehrgangspläne und Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Kostenpauschale

3 x Verpflegung	30 €
Ausbildungsunterlagen und Übungsmaterial	30 €
Gesamt	60 €

Bemerkungen: .

Digitalfunk Ausbildung



Funkausbildung – Sprechfunkzeugnis

Vor dem Hintergrund der Einführung neuer Technologien im Bereich der Kommunikation eröffnet sich die Change aber auch die Verpflichtung die Ausbildung anzupassen. Änderungen in der bisher notwendigen Ausbildung kann sich künftig nicht nur auf die hinzugekommenen Belange des Digitalfunks beziehen. Die Kommunikation ist ein wesentliches Führungsmittel. Die Ausbildung muss deshalb betriebliche und taktische Aspekte in der erforderlichen Tiefe der betroffenen Führungsstufen behandeln. Nicht zuletzt auch deshalb, weil taktische Gesichtspunkte untrennbar mit Führungsgrundsätzen, physikalischen, betrieblichen und technischen Vorgaben verbunden sind und das Verständnis hierfür unmittelbar dem Einsatzerfolg zu Gute kommt.



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ Digitalfunk “

- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung
 2. Erscheinen in Dienstbekleidung
 3. Gute und deutliche Ausdrucksweise
 4. Gute Aufnahme und Wiedergabefähigkeiten (hören, sehen, sprechen)
 5. Mind. 16 Jahre männlich und weiblich
- Ausbildungsziel:** Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen, als Sprechfunker in Gruppen, Zugtrupps und Führungsgruppen mit im Feuerwehrdienst üblichen Sprechfunkgeräte Nachrichten zu übermitteln.
- Lehrgangsdauer:** 7 Stunden (1 Tag)
- Unterlagen:** Sämtliche Folien wie beim Vortragen verwendet, Schreibunterlagen mit den wichtigsten Unterlagen beim Funksprechen im Fahrzeug werden ausgegeben.
- Kleidung:** Dienstkleidung / Schutzkleidung
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** Über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch erhält jeder Teilnehmer ein Zeugnis.
- Anmeldung:** Über zuständigen Kreisbrandmeister an KBI Bönig
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** Lehrgangspläne und Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Kostenpauschale

1 x Verpflegung	10 €
Ausbildungsmaterial	5 €
Gesamt	15 €

Bemerkungen: Die bisherigen Kosten waren 55 €.

Feuerwehr

Führerschein bis 7,5 to



Rechtliche Grundlagen

- Siebtes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 23. Juni 2011
- Änderungsverordnung der Bayer. Staatsregierung vom 19.07.2011 (GVBI 2011, S. 342)
- Vollzugshinweise des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 17.08.2011, Nr. IC4-3615.206-26

Geltungsbereich der Fahrberechtigung

Einbezogene Fahrzeuge

- „kleine“ Fahrberechtigung bis 4,75 t (einschl. Anhänger)
- „große“ Fahrberechtigung bis 7,5 t (einschl. Anhänger)

gilt innerhalb der BRD und organisationsübergreifend (FW, RD)

Wichtig

!! nur im Rahmen der ehrenamtlichen

Aufgabenerfüllung, d.h. Einsatz, Übungs- und Ausbildungszwecke und Fahrten zur Sicherung der Einsatzbereitschaft; also nicht für Privat- und Vereinsfahrten!!

Anlage
Anlage 1

Nachweis der Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes

Nachweis der Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes	
Name, Vorname	
.....	
Geboren am	in
ist berechtigt, im Rahmen der ehrenamtlichen Aufgabenerfüllung Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes mit einer zulässigen Gesamtmasse bis	
<input type="checkbox"/> 4,75 t - auch mit Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 4,75 t nicht übersteigt	<input type="checkbox"/> 7,5 t - auch mit Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 7,5 t nicht übersteigt
Dienstsiegel:	Dienstsiegel:
zu führen.	
Dieser Nachweis gilt nur in Verbindung mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B.	
Behörde:	
Ort:	
Ausgehändigt am (Datum)	
_____ Stempel und Unterschrift der Behörde	_____ Unterschrift der Fahrberechtigungs- inhaberin/des Fahrberechtigungs- inhabers



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ Ausbilder Feuerwehrführerschein bis 7,5to “

- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung
 2. Eigener Führerschein vorlegen; max. 3 Punkte im Verkehrszentralregister
 3. Erscheinen in Uniform (Dienstbekleidung)
 4. Mindestens 5 Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis C1
 5. Mind. 30 Jahre männlich und weiblich (max. 18 Teilnehmer)
- Ausbildungsziel:** Die Ausbildung Ausbilder-Feuerwehrführerschein ist eine ergänzende Ausbildung um Feuerwehrdienstleistende auf die Fahrprüfung vorzubereiten. Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen Feuerwehrangehörigen die Grundlagen zum sicheren Führen von Feuerwehrfahrzeugen bis 7,5to und die Regeln der Straßenverkehrsordnung STVO zu vermitteln. .
- Lehrgangsdauer:** 6 Stunden (1 Tage)
- Unterlagen:** Sämtliche Folien wie beim Vortragen verwendet und Merkblätter werden ausgegeben.
- Kleidung:** Uniform (Dienstbekleidung)
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** Über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch erhält jeder Teilnehmer ein Zeugnis.
- Anmeldung:** Über den zuständigen Kreisbrandmeister an KBM Bönig
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** Lehrgangspläne und Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Kostenpauschale

2 x Verpflegung	20 €
Ausbildungsmaterial	20 €
Gesamt	40 €

Bemerkungen:



Standortschulung

nach Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

- Rahmenvorschriften -

„ Feuerwehrführerschein bis 7,5to “

- Voraussetzungen:**
1. Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung
 2. Erscheinen in Uniform (Dienstbekleidung)
 3. Seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B
 4. Mind. 20 Jahre männlich und weiblich (max. 18 Teilnehmer)
- Ausbildungsziel:** Die Ausbildung Feuerwehrführerschein ist eine ergänzende Ausbildung, die berechtigt Feuerwehrfahrzeuge bis zu 7,5to zu fahren. Der Lehrgangsteilnehmer muss lernen korrekt mit dem Fahrzeug umzugehen und sich entsprechend der Einsatzlage richtig zu verhalten.
- Lehrgangsdauer:** 4 Stunden bei Fzg. bis 4,75to – 6 Stunden bei Fzg. bis 7,5to
- Unterlagen:** Sämtliche Folien wie beim Vortragen verwendet und Merkblätter werden ausgegeben.
- Kleidung:** Uniform (Dienstbekleidung)
- Kosten:** Nach Gebührensatzung
- Zeugnis:** Über den erfolgreichen Lehrgang erhält jeder Teilnehmer die Fahrerlaubnis.
- Anmeldung:** Über den zuständigen Kreisbrandmeister an KBI Bönig
- Verständigen:** Gemeinde bzw. Bürgermeister informieren und die Bewilligung des Lehrgangs und der Kosten einholen.
- Lehrgänge:** Termine zur Prüfung mit dem KBI Bönig absprechen.

Kostenpauschale

1 x Verpflegung	10 €
Ausbildungsmaterial	5 €
Übungsmaterial/ Unterlagen	15 €
Gesamt	30 €

Bemerkungen: Das Ausstellen der Fahrberechtigung erfolgt durch das Landratsamt Schweinfurt. Die Gebühr für den Eintrag betragen z.Z. 27,60 €, die der Lehrgangsteilnehmer mit der Gemeinde selbst abzuwickeln hat.



Kreisbrandinspektion Kreisfeuerwehrverband e.V. Schweinfurt - Land



Anmeldung

Zu einem Lehrgang an der Standortausbildung der Kreisbrandinspektion Schweinfurt - Land

Lehrgang:	Termin: vom _____ bis _____	
Name:	Vorname:	
Straße:	Plz:	Ort:
Tel.:	Geboren:	
E-Mail:	Führerschein AI <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C1E <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D1E <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/>	
Feuerwehr:	Eintrag in das Verkehrszentralregister: Punkte _____ <small>(nur für die Ausbildung Führerschein angeben)</small>	

Folgende Lehrgänge bereits abgelegt:	Atemschutz <input type="checkbox"/> CSA <input type="checkbox"/>	Modulare <input type="checkbox"/> Truppausb. <input type="checkbox"/>	Sprechfunker <input type="checkbox"/> Maschinist <input type="checkbox"/>	FW-Führerschein <input type="checkbox"/> Brandschutzerz. <input type="checkbox"/>
---	---	--	--	--

Fahrzeuge am Standort:	TSA <input type="checkbox"/>	TSF <input type="checkbox"/>	MZF <input type="checkbox"/>	TSF-W <input type="checkbox"/>	LF8/LF10 <input type="checkbox"/>	LF16/12 <input type="checkbox"/>	TLF16/25 <input type="checkbox"/>	HLF <input type="checkbox"/>	RW <input type="checkbox"/>	Sonderf. <input type="checkbox"/>
-------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Zutreffendes ankreuzen

Atemschutzgeräte - Typ:

Atemschutztauglichkeit nach G26/3: ja nein **Letzter Untersuchungstermin:**

Funkgeräte HRT: Anzahl Typ **Funkgeräte MRT:** Anzahl Typ

Bestätigung der Gemeinde:

Mit der Kostentragung nach Ausbildungskonzept (Stand Juli 2016) einverstanden.

Stempel und Unterschrift Stadt, Markt, Gemeinde

Zur Weiterleitung an den Kreisbrandmeister Kreisbrandinspektor

Die Lehrgangsvoraussetzungen sind erfüllt, genannter Teilnehmer wird entsandt.

.....
Ort, Datum Kommandant (Unterschrift)

Notizen

